



SPERRSTUNDENVERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wies vom 07. Juli 2021 über die **Gewerbeausübung in Gastgärten** für die Betriebe

- 8551 Wies, Am Bahnhof 4a
- 8551 Wies, Radlpaßstraße 21a

Aufgrund des § 76a Absatz 9 in Verbindung mit § 113 Absatz 3, Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 134/1994, idgF. wird verordnet:

§ 1

Die Betriebe 8551 Wies, Am Bahnhof 4a und 8551 Wies, Radlpaßstraße 21a dürfen unter den Voraussetzungen des § 113 Absatz 3 GewO 1994, idgF., Gastgärten jedenfalls von 08.00 Uhr bis 01:00 Uhr offen halten.

Die Nachbarschaft darf unter Verweis auf § 76a Abs. 1, Zif. 3 durch den Betrieb der Gastgärten nicht unzumutbar belästigt werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft und ist befristet gültig bis 02.01.2022.

Angeschlagen am:	09.07.2021
Abgenommen am:	23.07.2021

.....
Unterschrift

Für den Bürgermeister:



(1. Vizebürgermeister August Nussmüller)

e:\elgene\desktop\sperrstundemo_2100709.docx